

- Sperren der Altersverifikations-Funktion des Personalausweises
- Sperren der Wohnortverifikations-Funktion des Personalausweises
- Sperren des Auslesens von Attributen des Personalausweises

<http://www.die-online-ausweisfunktion.de>

Checkliste – Sperren der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises (nPA) inklusive

- **Sperren der Altersverifikations-Funktion des Personalausweises**
- **Sperren der Wohnortverifikations-Funktion des Personalausweises**
- **Sperren des Auslesens von Attributen des Personalausweises**

Diese Liste soll bei der Deaktivierung der elektronischen Funktionen des Personalausweises helfen, falls dieser verloren bzw. gestohlen wurde.

Wichtig: Mit dem Anzeigen des Verlustes des Ausweises sind die elektronischen Funktionen (Online-Ausweisfunktion, Altersverifikations-Funktion, Wohnortverifikations-Funktion bzw. allgemein das Auslesen von Attributen) nicht umgehend deaktiviert. Dadurch besteht für eine gewisse Zeit eine Missbrauchsgefahr der Online-Ausweisfunktion. Diese Missbrauchsgefahr kann nur per umgehender Deaktivierung durch Online-Ausweisfunktion den Nutzer abgestellt werden.

Checkliste zur Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion:

1. Ist dem Nutzer das Sperrkennwort bekannt?

ja oder nein

- **falls ja**, besteht für den Nutzer die Möglichkeit die Sperrhotline zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion anzurufen, zum weiteren Ablauf der Sperrung siehe Punkt 2
- **falls nein**, besteht für den Nutzer **nicht** die Möglichkeit die Sperrhotline zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion anzurufen, die Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion kann nur durch persönliches Erscheinen des Nutzers z. B. in einem Bürgerbüro realisiert werden, zum weiteren Ablauf der Sperrung siehe Punkt 3

- Sperren der Altersverifikations-Funktion des Personalausweises
- Sperren der Wohnortverifikations-Funktion des Personalausweises
- Sperren des Auslesens von Attributen des Personalausweises

<http://www.die-online-ausweisfunktion.de>

2. Liegt dem Nutzer das Sperrkennwort vor, kann der Nutzer die Sperrhotline unter der Telefonnummer 0180 1 33 33 33 anrufen und die Deaktivierung unter der Angabe der Daten

- Vornamen,
- Familienname,
- Datum der Geburt und
- Angabe des Sperrkennwort

veranlassen.

3. Liegt dem Nutzer das Sperrkennwort **nicht** vor, muss der Nutzer persönlich bei einer entsprechenden Institution (wie z. B. Bürgeramt) zur Identitätsfeststellung aus Sicherheitsgründen erscheinen und die Sperrung der Online-Ausweisfunktion veranlassen.

Darstellung – Sperren der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises:

In der folgenden Darstellung wird der Prozess der Sperrung der Online-Ausweisfunktion (inklusive der Sperrung der Altersverifikations-Funktion und der Sperrung der Wohnortverifikations-Funktion) optisch verdeutlicht.

